

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Kultur	16	24.05.2016
Rat		24.05.2016

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

<b>Betreff</b>	<b>Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Betreuung von Schulkindern in der Gemeinde Ovelgönne</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Es bildet sich ein Arbeitskreis der Kenntnisse über Ganztagschulen einholt und für den Ausschuss Vorschläge erarbeitet. Dem Arbeitskreis gehören an:

- Je ein Vertreter der Fraktionen
- Frau Unger, Vertreterin der Lehrkräfte
- Frau Büsing, Vertreterin der Eltern
- Frau Ringwelski, Schulleiterin Ovelgönne
- Frau Janßen, Schulleiterin Großenmeer (bzw. Vertretung)
- Frau Bredehorn, Kita-Leiterin (Vertretung für den Elternverein)
- Frau Knauf, Kita-Leiterin (Vertretung für die Kirchengemeinde)
- Frau Mayer, Sachbearbeiterin Schulen/Kita Gemeinde Ovelgönne

### II. Begründung

Auf Grund des Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII hat die Gemeinde Ovelgönne das Ganztagsangebot in Kindertagesstätten in den letzten Jahren ausgebaut. Die Nachfrage für Betreuungsplätze für Schulkinder ist ständig gestiegen. Dies hat sicherlich auch mit der hochwertigen Arbeit in den Einrichtungen zu tun. Das Kultusministerium ist von dem Konzept der Kita „Nordlicht“ so überzeugt gewesen, dass es die Leitung der Einrichtung gebeten hat, Fachberatungen in anderen Horten durchzuführen und die Umsetzung des Bildungsauftrages vorzustellen.

Derzeit erfolgt die Schulkindbetreuung zum größten Teil in Hortgruppen der örtlichen Kindertagesstätten oder vereinzelt durch Kindertagespflegepersonen.

Kita „Villa Kunterbunt“, Ovelgönne	40 Plätze
Kita „Sonnenblume“, Oldenbrok	20 Plätze
Kita „Nordlicht“, Großenmeer	32 Plätze
Kindertagespflege	6 Plätze

**Insgesamt:****98 Plätze**Anzahl der Grundschüler/innen in der Gemeinde:  
(Stand 01.08.2015)176 Kinder  
55 % der Grundschüler/innen haben einen Betreuungsplatz

Der Landkreis Wesermarsch geht in seiner Bedarfsplanung von einem Betreuungsbedarf von 24 Plätzen in der Gemeinde aus. Der tatsächliche Bedarf liegt also weit über den Planungen des Landkreises.

2007 hatte die Gemeinde in Absprache mit den Schulleiter/innen besprochen, eine Schulkindbetreuung durch Horte zu organisieren, da die Voraussetzung für Ganztagschulen nicht den pädagogischen Anforderungen der Gemeinde entsprach und die Förderung des Landes nicht ausreichend war.

Da sich diese Voraussetzungen über die vergangenen Jahre verändert haben, fand am 13.10.2014 ein Gespräch mit den Schulleiterinnen Frau Dr. Thom, Ovelgönne und Frau Janßen, Großenmeer statt. Hier wurde erstmalig das Thema der „Kooperativen Gesamtschule“, wie es in der Stadt Oldenburg umgesetzt wird, angesprochen.

Als im Herbst 2014 in Großenmeer erste räumliche Probleme bezüglich Umsetzung der Inklusion auftraten und die Nachfrage an Hortplätzen in Großenmeer größer war als das Angebot, fand am 05.04.2015 ein Gespräch mit Frau Janßen, Frau Bredehorn und der Verwaltung statt. Man hatte sich in diesem Gespräch darauf verständigt, dass man sich bis zum Frühjahr 2016 Informationen einholen wolle, ob bei einer räumlichen Neugestaltung auch die Betreuung der Kinder in einer Ganztagschule eine Alternative wäre.

Die von Frau Thiesen (Landesschulbehörde) am 25.01.2016 durchgeführte Informationsveranstaltung zu der der Ausschuss für Bildung und Kultur, die Mitarbeiter/innen der Kitas und deren Träger, sowie die Lehrkräfte aller Grundschulen geladen waren, konnte die Fragen zur Umsetzung nicht abschließend klären.

Anfang des Jahres 2016 erhielt die Gemeinde die Bedarfsmeldung aus der Kita Neustadt für 8 Betreuungsplätze von Schulkindern per 01.08.2016. In einem Gespräch und einer Begehung der Örtlichkeiten in Neustadt mit dem Kultusministerium, des Trägers und dem Landkreis wurde klar, dass eine Betreuung von Schulkindern in Neustadt nur mit großen baulichen Maßnahmen umsetzbar wäre. Der Rechtsanspruch auf eine ortsnahe Versorgung kann nicht erfüllt werden. Der Landkreis stimmte einer vorübergehenden Betreuung durch eine Tagesmutter zu.

Der Betreuungsbedarf steigt also weiter an und eine Betreuung der Kinder kann ohne bauliche Maßnahmen oder Anmieten von externen Räumen in den Einrichtungen Großenmeer, Oldenbrok und Neustadt nicht mehr gewährleistet werden.

Tatsächlich muss man heute auch der Frage nachgehen, ob mit einem von den Erziehungsberechtigten finanzierten außerschulischen Bildungsangebot, indem eine Betreuung der Hausaufgaben stattfindet, eine faire Bildungs- und Teilhabechance für alle Schulkinder in der Gemeinde gewährleistet ist.

Familien, die keine Leistungen beziehen und deren Familien ein Bruttojahreseinkommen von bis zu 40.000,00 haben, müssen im Jahr künftig für ein Kind 972,00 € pro Jahr aufbringen, damit es an der gleichen Förderung teilnehmen kann, wie 55 % der Klassenkameraden.

Das Angebot in den Horten kann im Gegensatz zu der Betreuung in Ganztagschulen nur für die ganze Woche gebucht werden (eine Ausnahme ist die begrenzte Anzahl von Sharingplätzen). Dadurch müssen Eltern eventuell eine Betreuung an Wochentagen bezahlen, an denen sie eine Betreuung nicht benötigen.

Andererseits bietet das zeitliche Angebot der Horte eine absolute Verlässlichkeit für die Familien an allen Wochentagen und in den Ferien. Die Kinder werden immer von denselben Fachkräften in einer festen pädagogischen Gruppe betreut.

Die Stadt Oldenburg hat schon frühzeitig mit einem besonderen Angebot auf diese Problematik reagiert und eine Kombination von Ganztagschule und Horten durch freie Träger entwickelt. Das Konzept „**Kooperative Ganztagsbildung in Grundschulen**“ der Stadt Oldenburg liegt als Anlage bei.

In einem Gespräch mit dem Kultusministerium teilte man der Verwaltung mit, dass wie in diesem Konzept auf Seite 15 dargestellten Ganztagschulkonzept, der Kooperationspartner der Schule auch der Träger des Jugendhilfeangebots

sein könne. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die Kinder wie bisher die ganze Woche von denselben pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Der Landkreis Wesermarsch bezuschusst die Hortplätze im Jahr 2015 mit 158.000,00 €. Dieser Betrag ist zur Finanzierung des Angebotes nicht kostendeckend.

Die von den Eltern erbrachten Beiträge betragen im Jahr 2015:

Kita „Villa Kunterbunt“, Ovelgönne	30.000,00 €
Kita „Sonnenblume“, Oldenbrok	14.250,00 €
Kita „Nordlicht“, Großenmeer	24.550,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>68.800,00 €</b>

Für Kinder, die einen Anspruch auf Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben, werden die Kosten für ein Mittagessen nur übernommen, wenn das Essen in schulischer Verantwortung herausgegeben wird. Die Kosten für Mittagessen der Hortkinder werden von den Eltern und in Teilbereichen (BuT) von der Gemeinde getragen.

Der Arbeitskreis „Schulkindbetreuung“ soll ein Konzept entwickeln, dass allen Kindern faire Bildungs- und Teilhabechancen verleiht und den Rechtsanspruch auf zeitgemäße Betreuung in der gesamten Gemeinde entspricht. Hierbei formulieren die Eltern den Bedarf des Betreuungsanspruchs.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen dem Ausschuss im Herbst 2016 vorgestellt werden.

Christoph Hartz